

Niederschrift

über die 2./21. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 03.03.2022
in Außernzell – Würzingersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022
3. Baugesuche
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung durch SONET Ostbayern GbR vertr. durch Christoph Liebl und Heiko Schumann, Hohenau, für die Errichtung eines Waldkindergartens mit Bewegungsflächen im Freien auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 5884 und 5952 der Gemarkung Außernzell, Eginger Straße;
 - 3.2 Antrag auf Vorbescheid durch die Bauerberin Anne Katrin Ritzinger, Außernzell, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 7649 der Gemarkung Außernzell, Allharting;
 - 3.3 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauerber Hans-Jürgen und Rosemarie Schosser, Schöllnach, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4870/12 in der Gemarkung Außernzell, Erlenweg;
Gesonderter Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rötzinger Feld 2";
 - 3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauerber Ball-Club Außernzell e. V. vertr. durch Herrn Thomas Ritzinger, Außernzell, für die Erweiterung des bestehenden Vereinsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5859/4 in der Gemarkung Außernzell;
 - 3.5 Änderung der Feuerungswärmeleistung der bestehenden Biogasanlage Bauplan Nr. 376/09-B durch Josef Schuster, auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 890/5, Ramperting 5, Gemarkung Außernzell;
4. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“
 - a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im erneuten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB;
 - b) Satzungsbeschluss
5. Antrag der Rallyeinteressengemeinschaft Außernzell e.V. auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2022
6. Sachstandsbericht Nahwärmenetz
7. Warninfrastruktur Bayern; Information zum Sonderförderprogramm Sirenen
Beschlussfassung zur Antragstellung
8. Bekanntgaben und Anfragen
9. Nichtöffentliche Sitzung
 - 9.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.01.2022
 - 9.2 Grundstücksangelegenheiten öffentlicher Feld- und Waldweg Großmeicking

- 9.3 **Beratung und Beschlussfassung für die Ersatzbeschaffung eines gemeindlichen Minibaggers**
- 9.4 **Vergabe Architekten-Leistung – FFW Außernzell**
- 9.5 **Vergabe Elektro Planung – FFW Außernzell**
- 9.6 **Vergabe HLS Planung – FFW Außernzell**
- 9.7 **Beurkundungen**
- 9.8 **Vorberatung Haushalt 2022**
- 9.9 **Bekanntgaben und Anfragen**

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	11
Abwesend:	GRin Fürst, GR Hulke

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19:00 Uhr die 2./21. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrheit der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.

Bgm. Klampfl begrüßt, die örtl. Pressevertreterin Frau Killinger, von der Verwaltung Kämmerer Kufner und Frau Graßl als Schriftführerin sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Klampfl gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt einstimmig sein gdl. Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

3. Baugesuche

- 3.1 **Antrag auf Baugenehmigung durch SONET Ostbayern GbR vertr. durch Christoph Liebl und Heiko Schumann, Hohenau, für die Errichtung eines Waldkindergartens mit Bewegungsflächen im Freien auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 5884 und 5952 der Gemarkung Außernzell, Eginger Straße und Fischeracker;**

GR Schmid befürchtet, dass durch den geplanten Waldkindergarten der bestehende Kindergarten in Außernzell Konkurrenz bekommt und dadurch Arbeitsplätze verloren gehen könnten.

Bgm. Klampfl erwidert, dass er durch den Waldkindergarten eher eine Entlastung sieht, da Kapazitäten schnell ausgelastet sein können.

GR Hauzenberger merkt hierzu an, dass bei der letzten Besichtigung vor allem auswärtige Interessenten teilnahmen.

GR Kleinsgütl erkundigt sich bezüglich der sanitären Anlagen und der Wasserversorgung vor Ort.

Herr Liebl von der Fa. SONET Ostbayern teilt hier mit, dass bereits ein Konzept ausgearbeitet wurde, es wird eine kompostierbare Toilette vorhanden sein, bei der generellen Wasserversorgung informiert er, dass das Wasser täglich frisch in Kanistern gelagert wird und das Personal extra dazu geschult wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8:3

3.2 Antrag auf Vorbescheid durch die Bauwerberin Anne Katrin Ritzinger, Außernzell, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 7649 der Gemarkung Außernzell, Allharting;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Vorbescheid gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

**3.3 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Hans-Jürgen und Rosemarie Schosser, Schöllnach, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 4870/12 in der Gemarkung Außernzell, Erlenweg;
Gesonderter Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rötzingen Feld 2";**

Bgm. Klampfl gibt bekannt, dass die Abweichung beantragt wurde, damit der Bungalow weitgehendst ebenerdig / barrierefrei nutzbar ist. Die Bungalow-Bauweise wurde gewählt, um den Bauherren ihren Wunschgrundriss und den benötigten Platzbedarf ebenerdig und behindertengerecht zu ermöglichen. Um dieses Konzept umsetzen zu können, sind die genannten Befreiungen erforderlich.

Stellungnahme:

Am 09.02.2022 wurden der Verwaltung die Austauschpläne für das geplante Bauvorhaben vorgelegt. Durch die teilweise terrassenartige Abstufung des Geländes wird der Bungalow besser in die Landschaft integriert. Sicherlich wäre das Grundstück für eine andere Bauart geeigneter, derartige Erdbewegungen könnten vermieden werden.

Die betroffenen Grundstücksnachbarn haben den Planunterlagen mit Unterschrift zugestimmt. Der Gemeinderat Außernzell könnte das gemeindliche Einvernehmen und den Abweichungen die Zustimmung erteilen. Ein Baurecht kann daraus jedoch noch nicht abgeleitet werden. Letztendlich wird jedoch das Bauamt des Landratsamt Deggendorf über den Bauantrag entscheiden und ggf. Fachbehörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde) beteiligen.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, zum vorgenannten Bauvorhaben Schosser einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rötzinger Feld II" bezüglich

- **Pkt. 1.1.2 zwei Vollgeschosse**
- **Pkt. 1.2 Baugrenzen – die Baugrenze wird im südöstlichen Eck des Gebäudes um 3,24 x 2,69 m überschritten**
- **Pkt. 3.6 Geländeänderungen**

das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9:2

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9:2

- 3.4 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Ball-Club Außernzell e. V. vertr. durch Herrn Thomas Ritzinger, Außernzell, für die Erweiterung des bestehenden Vereinsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5859/4 in der Gemarkung Außernzell;**

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3.5 Änderung der Feuerungswärmeleistung der bestehenden Biogasanlage Bauplan Nr. 376/09-B durch Josef Schuster, auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 890/5, Ramperting 5, Gemarkung Außernzell;

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dem Änderungsantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gdl. Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

- 4. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“**
- a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im erneuten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB;**
 - b) Satzungsbeschluss**

Bgm. Klampfl erläutert den Sachverhalt:

Der Gemeinderat Außernzell hat sich in der Sitzung am 16.12.2021 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB befasst und den Entwurf in der Fassung vom 16.12.2021 gebilligt und den Satzungsbeschluss gefasst.

Dann sind im Rahmen von Planungen Anregungen eingegangen. Der Gemeinderat hat sich deshalb in der Sitzung vom 20.01.2022 noch einmal mit dem Bebauungsplan auseinandergesetzt und eine planliche Änderung beschlossen. Es wurde der Satzungsbeschluss der Sitzung vom 16.12.2021 aufgehoben und der Entwurf vom 20.01.2022 gebilligt. Die Änderung erforderte eine erneute öffentliche Auslegung. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Planentwurfes vom 20.01.2022 in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 02. Februar 2022 bis einschließlich 15. Februar 2022 durchgeführt. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen. Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden auch zusätzlich ins Internet eingestellt. Die in Ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.02.2022 über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes unterrichtet. Stellungnahmen konnten vom 02.02.2022 bis einschließlich 15.02.2022 abgegeben werden.

Folgende Behörde wurde beim erneuten Verfahren beteiligt:

- Landratsamt Deggendorf – SG Kreisbaumeister
- a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
- A) Behördenbeteiligung
- Landratsamt Deggendorf – SG Kreisbaumeister – Schreiben vom 02.02.2022

Es bestehen keine weiteren Anregungen.

Zur Kenntnisnahme – keine Beschlussfassung erforderlich

B) Öffentlichkeitsbeteiligung

Es sind von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell hat Kenntnis vom öffentlichen Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, den vom Planungsbüro SO+ Seidl & Ortner, Osterhofen, gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Friedfeld“ mit Begründung und Umweltbericht je in der Fassung vom 03.03.2022, unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse der Sitzung vom 16.12.2021 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Antrag der Rallyeinteressengemeinschaft Außernzell e.V. auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2022

Bgm. Klampfl teilt mit, dass die RIGA Außernzell mit dem Schreiben vom 10.02.2022 den Antrag auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye stellte. Die Niederbayernrallye ist für 26./27. August 2022 geplant, dieses Jahr möchte man den Ortskern verschonen.

Beschluss:

Der GR Außernzell stimmt dem Antrag vom 10.02.2022 der Rallyeinteressengemeinschaft Außernzell e.V. auf Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6. Sachstandsbericht Nahwärmenetz

Bgm. Klampfl informiert die Gemeinderäte über den derzeitigen Stand des Nahwärmenetzes:

Nach umfassenden Informationen der Interessenten und dem Rücklauf von Vorverträgen, haben sich einige Änderungen bei der Wärmeabnahme ergeben. Einige Anlieger haben kein weiteres Interesse bekundet, andere sind dazu gekommen. Die Wärmeabnahmemenge hat sich daher von 977.437 kwh auf 863.025 kwh verringert. Die neue Abnahmesituation wurde von unseren Planungsbüro KSI neu überrechnet und von uns, an unsere Förderpartner weitergeleitet. Das Amt für ländliche Entwicklung hat bereits einer Förderung für das Nahwärmenetz zugesagt, die Höhe der Förderung und der Förderbescheid stehen noch aus. Das bayerische Förderprogramm „Bio Klima“ ist derzeit ausgesetzt und wird voraussichtlich im 1.Quartal 2022 neu aufgelegt. Weitere Schritte können jetzt erst nach Vorlage der Förderbescheide getätigt werden.

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit für Interessenten im Ortskern von Außernzell sich zu beteiligen. Nach Aussage unseres Planers Karl Kaiser und Herrn Pex von Carmen wird das Förderprogramm „Bio Klima“ noch im März aufgelegt. Herr Kaiser wird den Förderantrag vorbereiten.

Bgm. Klampfl stellt die Frage, ob es sinnvoll wäre, das neue Baugebiet miteinzubeziehen.

GRin Somann regt an, dass man die Anwohner des Birkerlwegs anfragen könnte, ob Interesse an einen Anschluss besteht, da ein enger räumlicher Zusammenhang besteht.

7. Warninfrastruktur Bayern; Information zum Sonderförderprogramm Sirenen Beschlussfassung zur Antragstellung

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, dass die Gemeinde Außernzell am Sonderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur teilnimmt. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

8. Bekanntgaben und Anfragen

Bgm. Klampfl teilt mit, dass der BRK Kreisverband ab 01.04.2022 das ehemalige Büro der Raiffeisenbank im Würzingerhaus anmietet.

Außerdem lädt er zur „Rama dama“ Aktion am 26.03.2022 um 9:00 Uhr am Kirchenparkplatz ein.

GRin Baumgartner bittet, über die erhaltene Förderung der ILE an die Reservisten und den BCA im Pfarrbrief zu berichten.



K l a m p f l
1.Bürgermeister



Graß
Schriftführerin